

## **Beschlüsse - Sitzung des Kreistages am 11.12.2025**

**25/8/0247**

### **Beendigung eines Kreistagsmandats Herr Mario Aßmann**

Der Kreistag erkennt den durch Herrn Mario Aßmann geltend gemachten wichtigen Grund nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) für die Beendigung der Kreistagstätigkeit mit sofortiger Wirkung an.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**25/8/0267**

### **Beendigung ehrenamtliche Tätigkeit als Behindertenbeauftragte des Landkreises Meißen**

Der Kreistag stellt die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Frau Susann M. Trommer als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte des Landkreises Meißen wegen Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 4 Sächsische Landkreisordnung (SächsLKrO) fest.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**25/8/0177-2**

### **MEISOP - Meißner Sozialprojekt - gemeinnützige Gesellschaft mbH - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024**

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der „MEISOP – Meißner Sozialprojekt - gemeinnützige Gesellschaft mbH“, in der der Landkreis Meißen alleiniger Gesellschafter ist, wie folgt:

1. Der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.167.148,30 EUR wird festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Jahresergebnis in Höhe von 1.167.148,30 EUR wird unter Beachtung von § 62 Abgabenordnung den Ergebnisrücklagen zugeführt.
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**25/8/0237**

**Eigenbetrieb "Musikschule des Landkreises Meißen" - Wirtschaftsplan 2026**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ gemäß Anlage unter dem Vorbehalt, dass sich die mittelfristigen Zuschüsse des Landkreises Meißen mit dem Haushaltsstrukturkonzept des Landkreises für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 vereinbaren lassen.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**25/8/0186-1**

**Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Meißen**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Meißen gemäß Anlage 1.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**25/8/0221**

**Satzung zur ersten Änderung der Satzung des Landkreises Meißen zur Gewährung und Verwendung von aus dem Haushalt bereitgestellten Mitteln für die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Meißen (Fraktionsfinanzierungssatzung)**

Der Kreistag beschließt die Satzung zur ersten Änderung der Satzung des Landkreises Meißen zur Gewährung und Verwendung von aus dem Haushalt bereitgestellten Mitteln für die Fraktionen des Kreistages des Landkreises Meißen (Fraktionsfinanzierungssatzung) gemäß Anlage.

*Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen*

**25/8/0258**

**Satzung über die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Meißen**

Der Kreistag Meißen beschließt die Satzung über die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Meißen gemäß Anlage 1.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**25/8/0253**

**Satzung zur achten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst)**

Der Kreistag beschließt die Satzung zur achten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren von Notfallrettung und Krankentransport im Landkreis Meißen (Gebührensatzung Rettungsdienst) gemäß Anlage 2.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

## **25/8/0255**

### **Bereichsplan Rettungsdienst 2026 bis 2033**

Der Kreistag beschließt den Bereichsplan Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Meißen vom 01.01.2026 bis 31.12.2033 gemäß Anlage 3.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

## **25/8/0240-1**

### **Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Meißen - Vorbereitung der Vergabe des Busnetzes und des Fährverkehrs ab August 2028**

Der Landrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von ab dem 23.08.2028 umzusetzenden Verträgen für den ÖPNV im Landkreis Meißen zu prüfen. Dabei sollen die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um einen Abschluss dieser Verträge für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren mit der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) zu ermöglichen und so Planungssicherheit, Finanzierungsstabilität und Einflussnahme des Landkreises auf die Ausgestaltung des ÖPNV durch dieses kommunale Unternehmen zu gewährleisten.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

## **25/8/0230**

### **Aktualisierung der Maßnahmeplanung des Jugendhilfeplanes - Fachplan A in der Planungsregion 2**

1. Der Kreistag Meißen beschließt die Aktualisierung der Maßnahmeplanung des Jugendhilfeplanes - Fachplan A in der Planungsregion 2 auf der Seite 39 entsprechend der Anlage 1.
2. Der Kreistag Meißen beschließt die redaktionelle Änderung des Projektnamens „Aktivierende und unterstützende Arbeit mit Familien im Kinderboulevard „Am Schacht“ Großenhain“ in „Aktivierende und unterstützende Arbeit mit Familien im Kinderboulevard „Am Schacht“ Großenhain – Projekt „einLaden““ auf der Seite 39 entsprechend der Anlage 1.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

## **CDU-Antrag zum Haushaltsstrukturkonzept: Finanzierung der Musikschule**

Das Haushaltsstrukturkonzept wird in Bezug auf die Finanzierung der Musikschule des Landkreises wie folgt geändert:

Die bisherige Beschlusslage „Der Zuschuss an die Kreismusikschule wird ab dem Haushaltsjahr 2027 auf der Höhe des Haushaltsjahres 2026 >eingefroren<.“ wird durch nachfolgende Neuregelung ersetzt.

Neuregelung:

Das Verhältnis der aktuellen Finanzierungsanteile zur Deckung des Gesamtfinanzbedarfs der Musikschule durch Gebühren (Elternentgelte)./. Landkreis ./.. Städte/Gemeinden wird auf dem Niveau des Jahresabschlusses 2024 eingefroren. Der Landkreis wird sich aktiv verbend dafür einsetzen, dass die Städte und Gemeinden des Landkreises ihre Mitfinanzierung auf der Basis der geltenden Zweckvereinbarung entsprechend dynamisieren. Der Landkreis wird sich zudem dafür einsetzen, dass Land und Kulturraum ihre Mitfinanzierungsanteile in der Zukunft ebenfalls dynamisieren. Sollten Land und Kulturraum in der Zukunft höhere Finanzierungsanteile aufbringen, so mindert dies den nach Ziffer (2.1) zu deckenden Finanzierungsanteil und kommt damit allen drei Mitfinanzierungspartnern entsprechend ihrer Finanzteile zu Gute. Die Betriebsleitung der Musikschule hat jährlich im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses über ihre Eigenbemühungen zur Minimierung der notwendigen Mitfinanzierungsanteile Dritter gegenüber dem Kreistag zu berichten. Sollten das Land und/oder der Kulturraum ihre Mitfinanzierungsanteile entgegen aktuellem Stand zukünftig doch absenken, so ist durch den Kreistag neu über die Sicherung der Gesamtfinanzierung der Musikschule zu beschließen.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

### **25/8/0249-1**

## **Haushaltsstrukturkonzept des Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030**

Der Kreistag beschließt das Haushaltsstrukturkonzept des Landkreises Meißen für die Haushaltsjahre 2026 bis 2030 sowie die Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes 2025 bis 2029.

Zur Kompensation des im Haushaltsstrukturkonzept 2025 - 2029 für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen, aber nicht erreichbaren Konsolidierungspotenzials in Höhe von 820.212 Euro werden Minderaufwendungen bei den veranschlagten Zinsen für Kassenkredite herangezogen. Diese Minderaufwendungen stehen damit nicht zur Deckung von Mehraufwendungen an anderer Stelle des Kreishaushaltes zur Verfügung.

*Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen*

Hinweis: Im Rahmen des Gesamtbeschlusses wurden zwei Änderungsanträge zum Haushaltsstrukturkonzept (HSK) eingebracht. Weitere Informationen können Sie dem öffentlichen Protokoll der Sitzung im Ratsinformationssystem (Link am Ende dieses Dokuments) entnehmen.

**25/8/0223**

**Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO im Haushaltsjahr 2026  
Freiwillige Leistungen**

Der Kreistag ermächtigt die Kreisverwaltung, während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2026 Aufwendungen und Auszahlungen für freiwillige Leistungen an Vereine, Verbände und sonstige Träger zu leisten, wenn diese die Mittel für die Erfüllung der freiwilligen Aufgabe benötigen und entsprechende Haushaltsmittel im Entwurf des Haushaltes 2026 veranschlagt werden. Bei Haushaltsmitteln des Freistaates, die über den Landkreis ausgereicht werden, erfolgt die Auszahlung erst, wenn hinreichend gesicherte Informationen zur Höhe der Zuweisung des Freistaates an den Landkreis vorliegen. Bei kofinanzierten Maßnahmen müssen die vorstehenden Vorgaben kumuliert vorliegen.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**25/8/0259-1-1**

**Rückkauf der Gesellschafteranteile der Verkehrsgesellschaft Meißen mbH  
(VGM mbH)**

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Meißen kauft die von der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG) zum 01.01.2004 erworbenen und seither gehaltenen Gesellschaftsanteile an der VGM mbH in Höhe von 74,9 % mit Wirkung zum 01.01.2026 zurück und wird somit wieder Alleingesellschafter der VGM mbH.
2. Als Kaufpreis für die unter Beschlusspunkt 1 genannten Gesellschaftsanteile zahlt der Landkreis Meißen an die DVB AG einen Betrag in Höhe von 3.000.000,00 EUR und übernimmt die Erwerbsnebenkosten für die gutachterliche Begleitung, die Notarkosten für den Abschluss des Kaufvertrages und die Grunderwerbsteuer. Der Landrat wird zudem ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der VGM mbH als Voraussetzung für den Anteilsrückkauf einer einmaligen inkongruenten Vorabausschüttung des zu erwartenden Jahresüberschusses 2025 an die DVB AG in Höhe von 700.000,00 EUR zuzustimmen.
3. Der Aufhebung der bestehenden Vereinbarungen vom 20.12.2017 sowie 30.03.2021 zwischen der Landeshauptstadt Dresden, der Technische Werke Dresden GmbH, der DVB AG und dem Landkreis Meißen zur notwendigen Kontrolle der VGM mbH für die Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge im öffentlichen Personenverkehr einschließlich Fahren mit Wirkung des Übergangs der Gesellschaftsanteile wird zugestimmt.
4. Der Gesellschaftsvertrag wird im Zusammenhang mit dem Anteilsrückkauf und der Stellung des Landkreises Meißen als Alleingesellschafter gemäß Anlage 1 neu gefasst.
5. Für die vier durch die DVB AG entsandten und mit dem Rückkauf der Gesellschaftsanteile ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder sind vorbehaltlich der Neufassung des Gesellschaftsvertrages gemäß Beschlusspunkt 4 drei neue Mitglieder durch den Kreistag Meißen zu entsenden. Liegt bis zur Beschlussfassung hierfür kein Einigungsvorschlag vor oder kommt keine Einigung zustande, erfolgt die Bestellung im Wege des Benennungsverfahrens. Für die Sitzverteilung des gesamten Aufsichtsrates neben dem vom Landrat benannten Bediensteten ist das d`Hondtsche Verfahren anzuwenden.
6. Der Landrat wird beauftragt, die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 5 notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zu schließen und die notwendigen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung zu fassen. Die entsprechenden Rechtsgeschäfte stehen dabei unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Anteilsrückkaufs und des neuen Gesellschaftsvertrages durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Der Kreistag ist über die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde zeitnah zu informieren.

7. Der Kreistag stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Finanzierung der mit dem Anteilsrückkauf verbundenen Erwerbsnebenkosten für die gutachterliche Begleitung, die Notarkosten für den Abschluss des Kaufvertrages und die Grunderwerbsteuer in Höhe von 250.000,00 EUR zu.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**AfD-Antrag  
Für Einigkeit, Recht und Freiheit im Landkreis Meißen Flagge zeigen –  
Dienstgebäude des Landkreises Meißen dauerhaft beflaggen**

Der Kreistag möge beschließen:  
Dienstgebäude und Liegenschaften des Landkreises Meißen sind ergänzend zu den Richtlinien der Beflaggungsvorgaben des Bundes und des Freistaates Sachsen künftig ganzjährig dauerhaft mit der Bundesflagge und der Landesflagge zu beflaggen.

*Beschlussfassung: mehrheitlich beschlossen*

**Resolution des Kreistags Meißen  
„ICE-Halte in Riesa uneingeschränkt erhalten – den ländlichen Raum stärken“**

- Wir, die unterzeichnenden Fraktionen und Gruppierungen des Kreistags Meißen, fordern gemeinsam von der Deutschen Bahn AG die uneingeschränkte Beibehaltung aller ICE-Halte in Riesa.
- Wir fordern weiterhin alle im Bundestag vertretenen Parteien und die Bundesregierung auf, entsprechend auf die DB AG einzuwirken.
- Wir fordern die Beibehaltung aller ICE-Halte in Riesa als lebenswichtigen Anschluss des ländlichen Raumes an städtische Strukturen und Teil einer dringend benötigten Verkehrswende. Die Kappung der ICE-Halte trifft nicht nur den Landkreis Meißen, sondern weit darüber hinaus Teile des Landkreises Mittelsachsens und die Bewohner Südbrandenburgs.
- Wir fordern die uneingeschränkte Stärkung von Riesa als wichtigen Industriestandort und Verkehrsknotenpunkt für die Fernverkehrsstrecken zwischen Dresden und Frankfurt und Chemnitz und Berlin.

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**25/8/0271**

**Erteilung einer Rüge gegenüber Mitgliedern des Kreistages wegen Verletzung der  
Teilnahmepflicht an der Sitzung des Kreistages des Landkreises Meißen am  
05.06.2025**

Der Kreistag beschließt folgenden Mitgliedern des Kreistages eine Rüge wegen Verletzung der Teilnahmepflicht an der Sitzung des Kreistages des Landkreises Meißen am 05.06.2025 zu erteilen:

Aßmann, Mario	Bauer, Gerald	Engler, Gordon
Gellrich, Torsten	Hartdorf, Ines	Jurisch, René
Lau, Harald	Pöschl, Brigga	Saft, Holger
Rutsch, Karl-Heinz	Schaulin, Ferdinand	Spangenberg, Detlef
Stoll, Petra	Vogt, Claus Dieter	Dr. Waidmann, Stephan
Walther, Thomas	Wartenberg, Dirk	Weigel, Hans-Joachim
Werner, Siegfried Karsten	Wiesemann, Julien	Jürgen Gansel und
Peter Schreiber.		

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

**25/8/0256-2**

**Vergabeverfahren Rettungsdienst gemäß § 31 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes  
über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) -  
Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich des Landkreises  
Meißen ab dem 1. Januar 2027 für bis zu 7 Jahre\***

*Beschlussfassung: einstimmig beschlossen*

Anmerkung: Beim gefassten Beschluss 25/8/256-2 handelte es sich um die Festlegung der Regularien des perspektivischen Vergabeverfahrens im Vorfeld der vorzunehmenden Ausschreibung (nicht um einen Vergabebeschluss zur Beauftragung).

## **Hinweise**

Alle Unterlagen zu den öffentlich gefassten Beschlüssen können im Ratsinformationssystem des Landkreises Meißen unter <https://lra-meissen.gremien.info/> unter der jeweiligen Sitzung eingesehen werden.

\* Bei nichtöffentlichen Personalentscheidungen oder nichtöffentlich gefassten Beschlüssen mit enthaltenen personenbezogenen oder anderweitig schutzwürdigen Daten/Informationen in der Vorlage werden diese aus Datenschutzgründen grundsätzlich nicht oder in angepasster Form bekanntgegeben.

---

## **Kontakt**

Landratsamt Meißen  
Büro Landrat | Geschäftsstelle Kreistag  
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen  
Telefon: 03521 725-7017  
E-Mail: kreistag@kreis-meissen.de  
Internet: www.kreis-meissen.de